

## Satzung

### zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung – KitaGS)

#### der Gemeinde Penzing

Aufgrund Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Penzing folgende Satzung:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Penzing vom 06. Februar 2018 wird wie folgt geändert:

#### § 5 erhält folgende neue Fassung:

##### (1) Die Benutzungsgebühr für die Kinderkrippe beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	Kosten pro Monat
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	<b>216,00 Euro</b>
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	<b>236,00 Euro</b>
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	<b>258,00 Euro</b>
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	<b>280,00 Euro</b>
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	<b>302,00 Euro</b>
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	<b>324,00 Euro</b>

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

##### (2) Die Benutzungsgebühr für den Kindergarten beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	Kosten pro Monat
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	<b>108,00 Euro</b>
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	<b>118,00 Euro</b>
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	<b>129,00 Euro</b>
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	<b>140,00 Euro</b>
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	<b>151,00 Euro</b>
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	<b>162,00 Euro</b>

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

(3) ...

(4) Neben den in Absatz 1 – 3 genannten Gebühren ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen ein Spielgeld/Getränksgeld zu entrichten. Das Spiel- und Getränksgeld beträgt monatlich 15,00 Euro.

Die Satzung tritt am 01. September 2020 in Kraft.

Penzing, 30.04.2020

  
Johannes Erhard  
1. Bürgermeister

